

Ann Wieselntal

Antisexistische Awareness

Ein Handbuch

UNRAST

7. Definitionsmacht und Parteilichkeit

Ebenfalls für die Awarenessarbeit zentral sind die Konzepte Definitionsmacht und Parteilichkeit. Wenn sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde, stellt sich schnell die Frage: Was genau ist passiert? Wie schlimm oder brutal war die Tat? Wer war der Täter / die Täterin und wer hat schuld? In der Gesellschaft und in unseren Umfeldern sind das die Fragen, die vielen zuerst in den Kopf kommen. Diese gehen mit dem bürgerlichen Rechtssystem einher, das ermittelt, ob eine Straftat vorliegt, indem zu klären versucht wird, was genau vorgefallen ist, mit allen Details und Abläufen – wer die Straftat begangen hat und ob das bewiesen werden kann und welches Strafmaß laut Gesetzeslage zu wählen ist. Das hat zur Folge, dass Betroffen_e bei der Polizei über mehrere Stunden den Tathergang detailliert beschreiben müssen und genau darüber Auskunft geben müssen, ob und in welcher Weise sie sich gewehrt oder um Hilfe gerufen haben oder warum nicht. Vor Gericht müssen sie dies dann noch einmal unter der Anwesenheit von mehreren Menschen, Richter_in, Beisitzer_in, Staatsanwaltschaft usw. wiederholen und sich befragen lassen, Rede und Antwort stehen und sich im Kreuzfeuer verteidigen. Ihre Glaubwürdigkeit wird abgefragt oder zum Teil mit (psychologischen) Gutachten oder ärztlichen Attesten be- oder auch widerlegt. Die Betroffen_e wird von der gegnerischen Partei zum Teil gezielt demontiert, mit herabwürdigenden Stereotypen belegt oder für unglaubwürdig erklärt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sie trotz Zeug_innenzimmer der gewaltausübenden Person auf dem Flur begegnet. In jedem Fall sieht sie ihn im Gerichtssaal. Dieses Setting und dieser Ablauf, auf den die Betroffen_e keinen oder kaum Einfluss hat, sind nicht auf Empathie ausgerichtet, sondern auf eine vermeintlich objektive Sachlichkeit. Der Betroffen_en wird nicht unbedingt geglaubt, ganz im Gegenteil, es gilt die Unschuldsvermutung bezüglich der gewaltausübenden Person. Es gibt zwar auch Ausnahmen, grundsätzlich gilt jedoch, dass sich die Betroffen_e bei einer juristischen Auseinandersetzung immer in einer strukturell schwachen Position befindet.

Eben diese strukturell schwache Position wird ihr auch außerhalb der Gerichtsverhandlungen in der breiten Gesellschaft zugewiesen. Die Betroffen_e ist den Blicken der anderen ausgesetzt, die meinen, sich ein eigenes Bild machen zu dürfen und darauf basierend urteilen zu können. Sie bezweifeln die Glaubwürdigkeit der Betroffen_en und stellen Fragen wie: Kann mensch ihr glauben? Übertreibt sie? Will sie sich rächen? Hat

sie es provoziert? War es wirklich so schlimm? Hat sie sich uneindeutig oder nicht vorsichtig genug verhalten und trägt somit eine Mitschuld? Sie äußern Urteile wie: »Sie soll sich nicht so anstellen. Sowas passiert halt in Beziehungen, in solchen Situationen.«

Diese Annahmen, die Blicke und das Gerede sind nicht nur sehr belastend für die Betroffenen_e, sie können auch zusätzlich traumatisierend wirken und stellen selbst wiederum eine eigene Form der Gewalt und Verletzung dar. Für manche Betroffenen_e ist all das, was nach der Thematisierung dessen, was sie erlebt haben, geschieht, sogar traumatisierender als die Tat selbst. Aus all diesen Gründen setzen Feminist_innen dem herrschenden Umgang die Konzepte der Definitionsmacht und Parteilichkeit entgegen.

Definitionsmacht

Das Konzept der Definitionsmacht wurde von Frauen*Lesben in der 2. Frauenbewegung entwickelt, die sich gegen die erlebte Gewalt wehrten, sich behaupteten und einander zur Seite standen, Betroffenen_en halfen und sich mit ihnen solidarisierten. Das Konzept der Definitionsmacht ist entstanden, weil die Erfahrungen zeigten, dass dieses Konzept notwendig ist. Es handelt sich also nicht um einen in der Theorie oder Wissenschaft hergeleiteten Ansatz, sondern um ein auf Erfahrungswissen basierendes Konzept. Es geht nicht darum, jemandem abstrakt die Definitionsmacht zuzusprechen, sondern um das konkrete Wohl der Betroffenen_en. Definitionsmacht ist ein Werkzeug, auf das Betroffenen_e zurückgreifen können, wenn sie es als notwendig erachten, um den erlebten Reaktionen etwas entgegenzustellen. Im Zentrum der Definitionsmacht stehen die Perspektive und die Bedürfnisse der Betroffenen_en, ihre Bedürfnisse stellen den Ausgangspunkt jeglichen Handelns dar. Das Konzept der Definitionsmacht wurde im Bezug auf heteronormative Strukturen entwickelt. Frauen*Lesben wehrten sich gegen den Sexismus und die sexualisierte Gewalt, die von weißen cis Männern ausgingen.

Definitionsmacht beinhaltet, dass die Betroffenen_e definiert, was ihr passiert ist. Sie definiert, was ihr angetan wurde und welche Form von sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung sie erleiden musste. Sie wählt den Begriff, mit dem sie die Gewalt benennt. Das heißt nicht, dass sie das tun muss oder dass sie das alleine tun muss. Manchmal wenden sich Betroffenen_e an Freund_innen oder Unterstützer_innen und sie werden

sich im Austausch mit ihnen gemeinsam darüber klar, was vorgefallen ist und wie sie die Gewalt benennen wollen. Manchmal ändern Betroffen_e mit der Zeit auch die Benennung, vielleicht weil sie zu Anfang nicht wahrhaben wollten, wie krass die Gewalt war, zum Teil, weil sich nach dem ersten Schock die Gewalt noch mal anders für sie darstellt. Viele Betroffen_e müssen es erst mal zulassen, dass ihnen das wirklich angetan wurde, oder es fällt ihnen nicht leicht, sich einzugestehen, was ihnen passiert ist und ohnmächtig gewesen zu sein. Die Benennung zu ändern bedeutet nicht, dass die Betroffen_e zu Beginn gelogen hat.

Nur die Betroffen_e kann definieren, was ihr widerfahren ist. Sie weiß, was sie erlebt hat, was ihr passiert ist und wie es sich angefühlt hat. Weder das Umfeld noch die gewaltausübende Person kann das definieren. Es geht nicht um eine vermeintliche Objektivität oder das Erstellen einer objektiven Skala der Schwere der Gewalt. Im Fokus steht nicht die objektive Einordnung der Gewalt, sondern die Ermächtigung der Betroffen_en. Der Betroffen_en soll geholfen werden, damit es ihr wieder besser geht, damit sie handlungsfähig wird oder bleibt, damit sie definieren oder artikulieren kann (wenn sie das möchte), was ihr widerfahren ist.

Warum ist es überhaupt wichtig, Begriffe zu finden? Für die Betroffen_e kann es für eine Bewusstwerdung und Aufarbeitung dessen, was passiert ist, wichtig sein, Begriffe für das Erfahrene zu finden. Begriffe, die für sie stimmig sind und die für sie das Geschehene wiedergeben. Manchmal ist das Geschehene eher auf der Gefühlsebene oder im Körperempfinden vorhanden und es gibt (noch) keine Worte und keine Sprache dafür. Das Finden von Worten zur Benennung der Gewalt ist oftmals Voraussetzung dafür, sich dessen, was geschehen ist, überhaupt bewusst zu werden und um das Geschehene anderen gegenüber thematisieren zu können. Die Benennung findet in erster Linie durch die Betroffen_e für die Betroffen_e statt und sollte nicht dem Bedürfnis anderer, das Geschehene einordnen zu wollen, dienen.

Der vorherrschende Normalzustand in unserer Gesellschaft ist jedoch, dass die Benennung dem Umfeld oder der Gesellschaft dazu dient, die Schwere der Tat einzuordnen: Handelt es sich um eine grausame und brutale Gewalt? Fand die Gewalt vorsätzlich und geplant statt? Ist die Gewalt unter besonderen Umständen passiert, war die gewaltausübende Person stark alkoholisiert oder hatte sie Drogen konsumiert oder war sie von existenzieller Not (Obdachlosigkeit) bedroht? Handelt es sich um eine

aus Unachtsamkeit, Egoismus, Ignoranz oder aus Unwissenheit verübte Tat? Hinter diesen Fragen steht der Wunsch einzuordnen, ob die Tat entschuldbar ist und ob eine derartige Tat wieder passieren könnte. Wenn die Tat als entschuldbar eingeordnet wird, dann wird mit Verständnis für die gewaltausübende Person reagiert und die Tat teilweise relativiert. Dann wird gesagt, mensch müsse doch verstehen und die Umstände berücksichtigen. Diese vorherrschenden Denkmuster sind zwar nachvollziehbar. In der Unterstützung der Betroffenen_en geht es jedoch darum, sich seines eigenen Urteiles zu enthalten und das Gesagte und die Einschätzung nicht infrage zu stellen. Vielen fällt es schwer, das Benennen der Gewalt an die Betroffenen_e abzugeben und das eigene Urteil zurückzustellen. Die Annahme zurückzustellen, mensch selbst sei die angemessenere kritische Instanz / Beurteilende / Entscheider_in, bedarf einiger Übung, ist jedoch in der unterstützenden Perspektive, die in der Definitionsmacht eingenommen wird, Voraussetzung.

Definitionsmacht beinhaltet einen Perspektivwechsel, eine Machtumkehr. Nicht ein bürgerliches Strafsystem, ein Gericht, das Umfeld oder die Gesellschaft benennen und entscheiden, sondern die Betroffenen_e. Sie benennt die Tat. Nur sie kann den Grad der Verletzung beurteilen. Sie entscheidet, was sie erlebt hat, was ihr wiederfahren ist. Sie entscheidet, ob sie darüber reden will und mit wem. Sie entscheidet, was ihr gut tut, was sie jetzt braucht und was ihr hilft. Es geht um das Erleben und die Bedürfnisse der Betroffenen_en. Denn bei Definitionsmacht geht es nicht darum, die gewaltausübende Person zu bestrafen, sondern um das Erleben und die Bedürfnisse der Betroffenen_en. In dem Moment, in dem die Betroffenen_e die Gewalt erfuhr, wurde ihre Selbstbestimmung gebrochen. Nach dieser Ohnmachterfahrung ist es für viele Betroffenen_e besonders wichtig, die Selbstbestimmung, die eigene Wahrnehmung und die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken. Das innere Gefühl, die innere Stabilität wurden erschüttert. Die empowernde Wirkung der Ermächtigung durch die Definitionsmacht hebt den Objektstatus, den die Betroffenen_e in der Gewaltsituation inne hatte, wieder auf. Die Betroffenen_e ist Subjekt und erfährt nach der Gewalterfahrung Handlungsfähigkeit, Stärkung und unsere Solidarität.

Definitionsmacht ist auch deshalb so wichtig, weil gerade durch die Relativierung der sexualisierten Gewalt durch das Umfeld / die Gesellschaft die herrschende patriarchale Normalität aufrechterhalten wird.

Würden das Ausmaß und die empfundene Schwere der Gewalt allgemein anerkannt, dann wäre die Notwendigkeit offensichtlicher, gesamtgesellschaftlich an einer Veränderung für einen bewussteren Umgang / für mehr Awareness zu arbeiten. Stattdessen wird sexualisierte Gewalt relativiert: Eine sexistische Bemerkung oder Grabschen werden dann zum Kavaliersdelikt. Frauen*LesbenTransInter sollen sich nicht so haben, das war ja nicht so gemeint, das war ein Witz oder Spaß, sie sollten mal lockerer werden und nicht so verkniffen sein. Sexualisierte Gewalt in der (Liebes-) Beziehung oder Familie wird dann zu einer Privatsache, ist Teil der Beziehungs- oder Familiendynamik oder gehört zur Streitkultur oder zum Sexleben oder zum körperlichen Umgang. Die Relativierungen dienen also zum einen dazu, den gesellschaftlichen Status quo aufrechtzuerhalten, zum anderen wirken sie sich in fataler Weise auf die Betroffenen_en aus: Sie machen stumm und hilflos oder wütend.

Angesichts dessen holen sich die wenigsten Betroffenen_en Unterstützung oder bilden oder kontaktieren eine Unterstützungsgruppe. Die meisten bleiben mit der Gewalterfahrung allein.

Diejenigen, die sich, oft gemeinsam mit ihrer Unterstützungsgruppe, überlegen, was sie jetzt brauchen und was ihnen gut tut, kommen manchmal dahin, Wünsche oder Forderungen an die gewaltausübende Person, aber auch an das Umfeld zu richten. Betroffenen_e haben oft den Wunsch, dass die gewaltausübende Person einsehen soll, dass er Grenzen überschritten oder Gewalt ausgeübt hat. Ein Eingestehen des Sexismus oder der sexualisierten Gewalt von der gewaltausübenden Person kann für die Betroffenen_e Erleichterung und Gerechtigkeit bringen. Erst mit dem Eingestehen und einem aktiven Veränderungsprozess der gewaltausübenden Person erfahren viele Betroffenen_e eine Art Wiedergutmachung. Auch aus diesem Grund ist es für Betroffenen_e von enormer Bedeutung, dass ihre Aussage anerkannt und nicht infrage gestellt wird – auch durch die gewaltausübende Person.

Darüber hinaus soll Definitionsmacht es ermöglichen, dass von sexualisierter Gewalt Betroffenen_e Räume nicht verlassen müssen und sich nicht zurückziehen müssen, wenn sie der gewaltausübenden Person nicht mehr begegnen wollen oder können. In der herrschenden Normalität kann die gewaltausübende Person jeden Raum einfach weiter nutzen und die Betroffenen_e ist diejenige, die zurück- und ausweichen muss. Diese stillen Ausschlüsse durch den Rückzug der Betroffenen_en bekommt meist kaum

eine_r mit. Vielen Betroffenen_en aber stockt in der Gegenwart der gewaltausübenden Person der Atem und einige kriegen Angst oder Panik. Damit sie ihre Räume dann nicht verlassen müssen, stellen manche Schutzraumforderungen. Das bedeutet, die gewaltausübende Person soll die Zusammenhänge verlassen (Wohnung, Sport-, Arbeits-, Polit-Gruppe, Lieblingskneipe, Soziales Zentrum oder Hausprojekt). Eine Schutzraumforderung zu stellen, kostet viel Kraft und Überwindung. Hier hilft eine Unterstützungsgruppe enorm. Wenn die Betroffenen_e selbst nicht in Erscheinung treten möchte, dann kann das die Unterstützungsgruppe für sie tun und für sie Gespräche führen. Eine erfolgreiche Umsetzung von Schutzraumforderungen setzt jedoch die Anerkennung der Definitionsmacht durch das Umfeld voraus.

Kritiker_innen der Definitionsmacht nehmen Schutzraumforderungen einzig und allein als Ausschlüsse wahr. Es ist richtig, dass die Ausschlüsse infolge einer Schutzraumforderung für die gewaltausübende Person nur schwer zu ertragen sein können oder sein Leben nachhaltig einschränken oder verändern können. Sich darauf einzulassen und trotzdem oder gerade deswegen die Verantwortung zu übernehmen, mag schwer sein. Wenn die gewaltausübende Person sich auseinandersetzen will, kann er das alleine oder mit Freund_innen tun oder es kann hilfreich sein, wenn er sich eine Transformative Arbeitsgruppe (TA-Gruppe) sucht oder die Unterstützungsgruppe der Betroffenen_en und das Umfeld fragt, ob diese Personen kennen, die eine TA-Gruppe bilden und gründen könnten. Ein Teil der TA wäre, die Wünsche oder Forderungen der Betroffenen_en zu verstehen, anzuerkennen und zu akzeptieren. Es kann aber auch für die gewaltausübende Person zu früh sein, sofort eine TA-Gruppe zu gründen, denn die TA basiert auf Freiwilligkeit und Offenheit und nicht darauf, die Folgen seines Handelns für sich selbst zu minimieren. Es mag schwer sein, als gewaltausübende Person Akzeptanz zu versuchen und sich auf die Gruppen und Orte zu konzentrieren, die einem bleiben. Es wäre wünschenswert, wenn das Umfeld diese Person dabei begleitet.

Kritiker_innen der Definitionsmacht haben den Eindruck, dass fast immer reflexhaft Schutzraumforderungen gestellt werden. Doch Schutzraumwünsche oder -forderungen kommen im Verhältnis zu Sexismus und sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft selten vor. Viele Betroffenen_e schweigen und holen sich überhaupt keine Unterstützung. Selbst diejenigen, die sich Unterstützung holen, sehen überwiegend davon ab, Wün-

sche oder Forderungen nach außen zu stellen, da das meist sehr viel Kraft kostet, die sie stattdessen benötigen, um die eigene Stabilität wiederzuerlangen.

Eine weitere, oft vorgebrachte Kritik an der Definitionsmacht lautet, dass es sich dabei um eine Sanktionsmacht handle, mittels derer ein alternatives Strafsystem errichtet werde, das auf dem subjektiven Bedürfnis der Betroffenen_en basiert. Bei der Definitionsmacht geht es jedoch nicht um Strafe. Es geht darum, dass die Betroffenen_e ihr Leben möglichst gut weiterleben kann, dass ihr Schutzräume zugestanden werden, wenn sie diese benötigt, um wieder runterzukommen, sich zu stabilisieren, sich sicher fühlen zu können, entspannen zu können und Spaß zu haben oder um nicht retraumatisiert zu werden. Was sich für die gewaltausübende Person als Ausschluss darstellt, ist für die Betroffenen_e eine Herstellung ihres Schutzraums. Der Fokus liegt bei der Definitionsmacht und der Parteilichkeit auf der Betroffenen_en und nicht bei der gewaltausübenden Person. Ob die gewaltausübende Person die Wünsche oder Forderungen der Betroffenen_en als Bestrafung oder Ausschluss empfindet, ist nicht der Bezugspunkt. Die Bedürfnisse der Betroffenen_en werden gegenüber denjenigen der gewaltausübenden Person privilegiert.

Kritiker_innen sprechen auch davon, dass es der Betroffenen_en um Rache gehe. Die Wut der Betroffenen_en wird oft als Rache missinterpretiert. Doch Wut ist eine produktive Reaktion auf das Erleben von Sexismus oder sexualisierter Gewalt, es holt die Betroffenen_e aus dem Schock und der Ohnmacht heraus. Wut ist ein nach außen gebrachter Ausdruck der Gefühle und gibt Energie für Handlungsfähigkeit. Unterdrückte Wut verstärkt hingegen die Traumatisierung. Kritiker_innen kritisieren ebenfalls, dass die Wünsche oder Forderungen der Betroffenen_en unangemessen seien oder dass die Betroffenen_e übertreibe. Aber warum sollten sie übertrieben sein? Es ist das, was die Betroffenen_e für sich braucht. Wer sonst sollte den Grad dafür bestimmen, was angemessen ist? Es geht nicht um eine >objektiv< angemessene Reaktion, es geht darum, was die Betroffenen_e braucht, um mit dem Erlebten umzugehen und ihr Leben (einigermaßen) weiterzuleben. Ein ebenfalls häufig vorgebrachter Einwand ist, dass Betroffenen_e lügen könnten. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies passiert, ist jedoch sehr gering. Betroffenen_e zu sein und sich damit öffentlich zu machen, ist keine angenehme Position, sondern mit extrem unangenehmen Konsequenzen, von Stigmatisierung über Rechtfertigungsdruck bis hin zum möglichen Verlust des sozialen Umfeldes, verbunden.

Es gibt in der herrschenden Normalität ein Macht-Ungleichheitsverhältnis zwischen der Betroffenen_en und der gewaltausübenden Person. In der Regel folgt auf Sexismus und sexualisierte Gewalt nichts. Es geschieht nichts und niemand sagt was. Die Einzige, die dieses Schweigen, diese Folgenlosigkeit durchbricht, ist die Betroffen_e. Für Betroffen_e ist das Reden meist sehr schwierig, der gewaltausübenden Person reicht oft ein Schweigen. Wenn der Sexismus oder die sexualisierte Gewalt dennoch (im Umfeld) öffentlich wird, hat die gewaltausübende Person in den allermeisten Fällen keine Schwierigkeiten damit, überall zu erzählen, dass er unschuldig sei. Für die Betroffen_e hingegen bedeutet die Thematisierung ihrer Verletzungen vielfach eine ständige Retraumatisierung bei zeitgleichem Rechtfertigungsdruck.

Definitionsmacht nimmt Macht von der gewaltausübenden Person weg. Definitionsmacht stellt damit eine Gegenmacht in der herrschenden Normalität dar, ein Gegenkonzept gegen die patriarchale Ordnung.

Strategisch ist es nicht immer sinnvoll, sich auf Definitionsmacht zu beziehen. Denn der Betroffenen_en und den Unterstützer_innen schlägt zum Teil ein Backlash entgegen. Es kann somit auch sinnvoll sein, für die Betroffen_e abzuwägen, ob sie einem Backlash standhalten möchte oder kann, ob sie stabil genug dafür ist und ob es die Sache wert ist und auch die Unterstützer_innengruppe kann einschätzen, wie ihr Standing in dem Umfeld ist und ob sie denken, dass es eine Offenheit und Verbündete im Umfeld gibt. Dieses Abwägen mag bitter, kann aber sinnvoll sein.

In (linken) sozialen Umfeldern handeln viele entgegen der Definitionsmacht, im Zweifelsfall liegen ihnen ihre Freund_innen, Genoss_innen und ihre sozialen Bezüge näher und sie ergreifen eher Partei für diese, anstatt für die Betroffen_e. Die Freundschaften oder die Wichtigkeit des eigenen sozialen Umfeldes ist dann wichtiger als die Definitionsmacht. Statt solidarisch mit der Betroffenen_en zu sein, sind sie solidarisch mit ihren Freund_innen. Viele glauben nicht, dass die ihnen bekannte Person diese Gewalt wirklich ausgeübt hat. Weil die Person so nett ist, eine_r sie so gut oder schon so lange kennt, wird das schwer vorstellbar. Doch alle, und auch Personen, die mensch sehr schätzt und mag, können sexistisch, grenzüberschreitend oder gewalttätig sein. Vielen widerstrebt es, unhinterfragt parteilich zu sein, sie haben ihre eigene Meinung und wollen diese äußern, sie sind kritisch und wollen hinterfragen. Es geht auch nicht darum, das selbstständige Denken und die eigene Kritikfähigkeit abzugeben.

Jedoch soll es vermieden werden, der Wahrnehmung der Betroffenen_en die eigene entgegenzustellen und stattdessen solidarisch mit der Betroffenen_en zu handeln.

Definitionsmacht durch- und umzusetzen ist angesichts der vehementen Kritik, des Desinteresses und der großen Herausforderung, die der Wechsel der Perspektive und inneren Haltung bedeutet, nicht einfach. Hinzu kommt die Herausforderung, mit Schwierigkeiten, die sich innerhalb des Konzeptes der Definitionsmacht aufzutun, umzugehen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Intersektionalität, vor allem wenn verschiedene Diskriminierungs- oder Gewaltformen innerhalb unterschiedlicher Machtverhältnisse aufeinandertreffen. Aber auch wenn es verschiedene Betroffenen_e gibt, deren Bedürfnisse sich schwer vereinbaren lassen oder konträr gegenüberstehen. Ebenso, wenn die Unterstützer_innen merken, dass sie bei bestimmten Bedürfnissen der Betroffenen_en nicht mitgehen können, weil sie sich emotional oder aus Gründen der Kapazität nicht dazu in der Lage sehen, diese umzusetzen oder weil sie diese nicht mittragen können (zu diesen Aspekten mehr in Kapitel 12). Was hilft, diese schwierigen Situationen zu meistern, ist: Ehrlichkeit sich selbst und den eigenen Grenzen gegenüber und die eigenen Bedürfnisse und Ziele zu reflektieren und transparent mit ihnen umzugehen, Offenheit gegenüber den Bedürfnissen und Anliegen der anderen Personen, erst mal zuzuhören und zu verstehen, Empowerment, sich Stärkung zu organisieren, die es eine_r möglich macht, die Bedürfnisse der anderen nicht als Aberkennung der eigenen Bedürfnisse an sich ranzulassen, den Verletzungen aller Betroffenen_en emphatisch zu begegnen und sich solidarisch zu verhalten.

Parteilichkeit

Parteilichkeit ist mehr als Definitionsmacht und mehr als das Anerkennen von Definitionsmacht. Parteilichkeit ist eine innere Haltung, die aktiv nach außen gerichtet wird. Mit dieser Haltung stellt eine_r sich parteilich an die Seite von den innerhalb eines Herrschaftsverhältnisses unterdrückten und ausgebeuteten Personen, aus der Überzeugung heraus, dass dies angesichts der herrschenden Machtverhältnisse notwendig ist. Der Parteilichkeitsbegriff ist auf gesellschaftliche Strukturen bezogen. Parteilichkeit als Haltung wird also in Bezug auf sämtliche Herrschaftsverhältnisse verwendet. Sie beinhaltet, für die Interessen der Marginalisierten und Unter-

drückten einzutreten. Der Begriff wurde zuerst in der Arbeiterbewegung und im Marxismus eingeführt, um zu beschreiben, dass eine objektive und wertfreie Beobachtung und Interpretation der Realität nicht möglich ist. Er befürwortete daher, strikt einen Standpunkt im Interesse der Arbeiterklasse einzunehmen. In Bezug auf antisexistische Awareness bedeutet das, den Betroffenen_en von Sexismus oder sexualisierter Gewalt im hierarchischen Geschlechterverhältnis parteilich zur Seite zu stehen. Es ist ein innerlich entschlossenes Herangehen. Parteilichkeit kann auch als Solidarität verstanden werden. Es spiegelt das Wissen wider, dass es innerhalb von Herrschaftsverhältnissen keine neutrale Haltung geben kann. Somit stellt Parteilichkeit auch ein Wissen um Herrschaftsverhältnisse dar, eine aktive Beschäftigung mit ihnen und eine Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Position innerhalb des Herrschaftsverhältnisses. Diese innere Haltung zu haben, heißt nicht, dass eine_r die Betroffenen_e sympathisch finden muss oder jede ihrer Handlungen oder Aktionen verstehen oder gut finden muss, sondern dass eine_r sich parteilich zu ihr verhält. Parteilichkeit ist in dem Sinne ein politisches Bewusstsein, dass eine_r weiß, dass Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt innerhalb und durch Herrschaftsverhältnisse stattfinden, und eine_r sich parteilich auf die Seite der Unterdrückten stellt.

Diese Haltung einzunehmen, kann zum Beispiel bedeuten, Partei für die Betroffenen_e und die Unterstützer_innen zu ergreifen, wenn diese angegriffen werden oder ihre Arbeit oder Wünsche und Forderungen schlecht gemacht werden. Es kann auch bedeuten, einzugreifen, wenn Personen über die Betroffenen_e lästern oder ihren Namen und das Vorgefallene öffentlich machen. Es kann auch bedeuten, eigene Sympathieempfindungen für die Betroffenen_e oder die gewaltausübende Person oder andere eigene auf diesen Zusammenhang bezogene Interessen (Karriere, Beziehungen, Ansehen) zurückzustellen. Parteilichkeit kann auch beinhalten, durch Gesten und Blicke der Betroffenen_en und den Unterstützer_innen zu signalisieren oder ihnen direkt zu sagen, dass eine_r ihre Anliegen unterstützt. Bei Debatten oder Diskussionen, wo die Betroffenen_e oder die Unterstützer_innen ihre Anliegen vortragen, kann Parteilichkeit bedeuten, für ihre Anliegen zu argumentieren. Parteilichkeit meint auch, wenn eine_r Kritik oder Fragen hat, diese nicht unbedingt zu stellen oder zu formulieren, sondern auf das Setting zu achten, also darauf, ob Kritik oder Fragen gerade angebracht sind oder die Anliegen der Betroffenen_en und der Unterstützer_innen zu sehr schwächen könnten. Kritik und Fragen

könnten stattdessen nur in einem solidarischen Rahmen gestellt werden, der auch von der Betroffenen_en und den Unterstützer_innen gewünscht ist. Doch mehr noch als diese konkreten Handlungen meint Parteilichkeit die innere Haltung, die eine_r einnimmt.

Parteilichkeit prägte dank der Institutionalisierung von Frauen*Beratungsstellen nach der 2. Frauenbewegung verstärkt auch staatlich finanzierte Einrichtungen. Die Institutionalisierung ging zwar mit einer Anpassung einher, radikale Positionen konnten nicht mehr so einfach vertreten werden und das Politische trat im Arbeitsalltag der (Frauen*)Fachberatungsstellen in den Hintergrund. Definitionsmacht als Begriff wird in den Fachberatungsstellen / Fachkreisen eher nicht verwendet. Parteilichkeit hingegen hat sich in vielen Einrichtungen etabliert. Parteilichkeit ist in dem Sinne auch ein Fachbegriff, der dafür steht, dass die Fachkräfte um Asymmetrien und Machtunterschiede wissen und diese in ihrer Arbeit und insbesondere in der Beratungsarbeit berücksichtigen und sich parteilich für ihre Klient_innen einsetzen.

In der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik bezeichnet Parteilichkeit das uneingeschränkte und solidarische Engagement für die Interessen der Klient_in. Dies spielt insbesondere im staatlichen Hilfesystem bei der Betreuung von Personen eine Rolle. Zum Beispiel, wenn die Sozialarbeiter_in Interessen ihrer_seiner Klient_in gegenüber deren Familie oder gegenüber Institutionen durchsetzt. Gemeint ist Parteilichkeit für sozial Benachteiligte und politisch Schwächere, ohne dabei in Paternalismus zu verfallen. Dazu gehört in der Sozialen Arbeit auch, das Klientel im Kampf um ihre Rechte zu stärken. Parteilichkeit wird hier zu dem fachlichen Standard, im Interesse der Klient_innen zu handeln.